

| |
|-------------------------|
| RAT 04/15 19.02.2015 |
|-------------------------|

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 19.02.2015

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:53 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

1. stellv. Vorsitzender:

RM Braun, Stefan

Vertr. f. BM Thegelkamp

Mitglieder:

RM Austermann, Udo

RM Böcker-Riese, Hannelie

RM Borghoff, Norbert

RM Brune, Walter

RM Claßen, Anne

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gappa, Markus

RM Goß, Andrea

RM Gövert, Thorsten

RM Gregor, Jens

RM Grothues, Klaus

RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike

RM Künneke, Magnus

RM Laukötter, Matthias

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Marx, Bernd-Dieter

RM Meerbecker, Lucia

RM Rühl, Jürgen

RM Sadlau, Verena

RM Scholz, Gerhard

RM Schulze-Dasbeck, Swen

RM Smyczek, Jan

RM Smyczek, Olaf

RM Teckentrup, Heino

RM Töcker, Frank

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef
RM Wessler, Andreas
RM Wickenkamp, Alfons
RM Winkelhorst, Rudolf

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert
Herr Ahlke, Elmar
Herr Wehmeyer, Mathias
Herr Tönnies, Andreas
Frau Stolz, Birgitt
Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Müller, Büro Uppenkamp + Partner GmbH, Ahaus zu P. 8 u. 14
Herr Tyczewski, RA Wolter Hoppenberg, Münster zu P. 8 u. 14

Es fehlte entschuldigt:

RM Schlieper, Konrad

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einführung von Frau Lucia Meerbecker als neues Ratsmitglied

II. Nichtöffentlicher Teil

3. Niederschrift des nichtöffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Gewerbesteuer HA 03/15, P. 16
5. Erschließungsbeiträge HA 03/15, P. 17
6. Meldepflicht
7. Vergaben
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Berichte der Ausschüsse
- 9.1. Rechnungsprüfungsausschuss Nr. 2 am 17.12.2014
- 9.2. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 3 am 20.01.2015
- 9.3. Hauptausschuss Nr. 3 am 29.01.2015
10. Verschiedenes
11. Personalangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

12. Einwohnerfragestunde
13. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
14. Ergänzendes Verfahren zur erneuten Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 63 Lechtenweg I
15. Nachfolgeregelung in Ausschüssen der Gemeinde Wadersloh und Drittorganisationen durch die Niederlegung des Ratsmandates durch Herrn Frank Müller HA 03/15, P. 10
16. Nachfolgeregelung der stellvertretenden Vorsitze durch die Niederlegung des Ratsmandates durch Herrn Frank Müller HA 03/15, P. 11
17. Nachfolgeregelung für die Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas durch die Niederlegung des Ratsmandates durch Herrn Frank Müller HA 03/15, P. 12
18. Kurzbericht der Verwaltung

- 19. Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW)
Prüfung der Zahlungsabwicklung und der Vollstreckung RPA 02/14, P. 3
HA 03/15, P. 6
- 20. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
Vollstreckung mit dem Kreis Warendorf HA 03/15, P. 7
- 21. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld" BPA 03/15, P. 5
HA 03/15, P. 8
- 21.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
- 21.1.1. Kreis Warendorf
- 21.1.1.1. Untere Landschaftsbehörde
- 21.1.1.2. Gesundheitsamt
- 21.1.1.3. Brandschutzdienststelle
- 21.1.2. Passgang-Bau Langenberg
- 21.2. Satzungsbeschluss
- 22. Bericht der Wirtschaftsförderung über die Tätigkeiten in 2014
- 23. Anfragen der Ratsmitglieder
- 24. Berichte der Ausschüsse
- 24.1. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 3 am 20.01.2015
- 24.2. Hauptausschuss Nr. 3 am 29.01.2015
- 25. Verschiedenes
- 25.1. 44. Liesborner Museumskonzerte
- 25.2. Sitzungen
- 25.3. Parkplatz am Rathaus - schlechter Zustand des Pflasters
- 25.4. Schulsozialarbeit

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Der 1. stellv. Vorsitzende, RM Braun, teilte mit, dass BM Thegelkamp erkrankt sei und aus diesem Grunde die Sitzung nicht leiten könne.

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der stellv. Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Der stellv. Vorsitzende gratulierte im Namen des Rates und der Verwaltung den nachfolgend genannten Ratsmitgliedern nachträglich zu deren Geburtstagen, die diese im Monat Januar des Jahres 2015 feiern konnten.

Ferdinand Fleiter
Lucia Meerbecker
Gerhard Scholz
Jürgen Rühl
Wilhelm-Josef Weinekötter
Markus Gappa
Sven Schulze-Dasbeck

2 Einführung von Frau Lucia Meerbecker als neues Ratsmitglied

Herr Frank Müller hat mit Ablauf des 05.01.2015 sein Ratsmandat niedergelegt. Der als Nachfolger auf der Reserveliste der CDU stehende Herr Friedrich Duhme hat schriftlich erklärt, dass er nicht zur Verfügung steht. Infolgedessen ist Frau Lucia Meerbecker als nächste Reservelistenplatzinhaberin in den Rat zu berufen. Diese hat ihre Berufung in den Rat der Gemeinde Wadersloh schriftlich angenommen. Die öffentliche Bekanntmachung ist ebenfalls erfolgt.

Frau Meerbecker wurde in der Ratssitzung durch den stellv. Vorsitzenden förmlich in das Amt eingeführt. Der stellv. Vorsitzende teilte mit, dass Frau Meerbecker, wohnhaft Dorenbrink 6 in Wadersloh, verheiratet sei und drei Kinder habe. Sie sei von Beruf Erzieherin und gehöre der CDU-Fraktion an. Seit dem 02.07.2014 sei sie als Sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales tätig gewesen.

Gemäß § 58 Abs. 2 i.V.m. § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung verpflichtete der stellv. Vorsitzende Frau Meerbecker in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Der stellv. Vorsitzende überreichte ihr die Gemeindeordnung, das Ortsrecht und einen Leitfaden für die Ratsarbeit. Des Weiteren händigte er ihr einen persönlichen Glückwunsch von Herrn Bürgermeister Thegelkamp aus und gratulierte Frau Meerbecker mit einem Blumenstrauß. Für ihren Ehemann überreichte er ihr eine Flasche Wein.

III. öffentlicher Teil

12 Einwohnerfragestunde

Heinz-Hermann Reeke

Die Satzungsurkunde des Bebauungsplanes enthält den folgenden Vermerk: „Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsexemplar vom 19.02.2014 wird bescheinigt, Wadersloh, den 12.05.2014 Bürgermeister i. V. Unterschrift“.

Dieser Vermerk ist mit dem Siegel der Gemeinde Wadersloh versehen.

Tatsächlich entspricht das Satzungsexemplar mit dem Offenlegungsexemplar. Folgende Unterschiede bestehen:

- Die Satzungsurkunde enthält andere Festsetzungen zur Höhe der baulichen Anlagen.
- Die Satzungsurkunde enthält größere Bereiche, die besonderen Geruchsbelastungen unterliegen.

Es steht fest, dass das Offenlegungsexemplar nicht mit dem Satzungsexemplar übereinstimmt.

Die geänderten Festsetzungen sind nicht „auf ein Versehen“ zurückzuführen, sondern darauf, dass nach den Einwendungen für die Gemeinde Wadersloh offenkundig wurde, dass der zu berücksichtigende Tierbestand in der Umgebung des Baugebietes größer ist als angenommen. Daraufhin hat die Gemeinde Wadersloh ein erneutes Geruchsgutachten veranlasst. Dieses Geruchsgutachten führte dann zu der Änderung des Bebauungsplanes. Das heißt: Der Bebauungsplan wurde gegenüber dem Offenlegungsexemplar bewusst geändert, gleichwohl das Satzungsexemplar den Vermerk, dass das Satzungsexemplar mit dem Offenlegungsexemplar übereinstimmt. Damit stellt sich die Frage, ob hier der folgende Straftatbestand verwirklicht ist.

§ 348

Falschbeurkundung im Amt

(1) Ein Amtsträger, der zur Aufnahme öffentlicher Urkunden befugt, innerhalb seiner Zuständigkeit eine rechtlich erhebliche Tatsache falsch beurkundet oder in öffentliche Register, Bücher oder Dateien falsch einträgt oder eingibt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

1. Wer hat in Vertretung den Satzungsbeschluss unterschrieben?

Mit der Frage dürfte gemeint sein, wer die Vermerke auf der Verfahrensleiste des Bebauungsplanes „Lechtenweg I“ unterzeichnet hat, insbesondere wer den Ausfertigungsvermerk unterschrieben hat. Die Unterschrift stammt von Herrn Morfeld, der als allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters unterschrieben hat.

2. Ist bei solchen Verfehlungen der Bürgermeister nicht befangen?

Aus dem Sachverhalt ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine verfahrensrechtliche, dienstrechtliche oder strafrechtliche Verfehlung des Bürgermeisters. Er ist deshalb weder gehindert, im weiteren Verlauf des Satzungsverfahrens als Ratsmitglied an Beratungen und Beschlussfassungen über den Bebauungsplan „Lechtenweg I“ mitzuwirken noch als verantwortlicher Verwaltungsleiter an der Vorbereitung von Ausschuss- und Ratssitzungen mitzuarbeiten.

13 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

14 Ergänzendes Verfahren zur erneuten Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 63 Lechtenweg I

RM Meerbecker und RM Schulze-Dasbeck erklärten sich für befangen.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Lechtenweg I“ ist es aus Sicht des Klägers im anhängigen Normenkontrollverfahren zu Fehlern im Offenlegungsverfahren gekommen.

Aus Gründen einer rechtssicheren Vorsorge, sollen diese möglichen Formfehler in einem ergänzenden Verfahren nach § 214 (4) BauGB behandelt werden.

Bei den möglichen Formfehlern handelt es sich um Angaben bezüglich der Höhenfestsetzung als Wertangaben zum Satzungsbeschluss und die teilweise geänderte Kennzeichnung und Verschiebung von geruchsvorbelasteten Bereichen.

Zur Betrachtung dieser Belange soll in dem Verfahren die Planung und die Wohnumfeldqualität verfeinert werden.

Herr Morfeld erläuterte, dass in der Durchführung des Offenlegungsverfahrens die Verwaltung den Hinweis erhalten habe, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb mehr Tiere halte, als für die Immissionswerte berechnet worden seien. Dieser Anregung folgend habe man das Gutachten entsprechend angepasst und diese für die Grundzüge der Planung geringfügigen Belange nicht erneut offengelegt. Dieser mögliche Formfehler könne jedoch durch eine erneute Offenlegung geheilt werden.

RM Weinekötter fragte an, ob die Änderungen zugunsten der Landwirte erfolgt seien. Dies bejahte Herr Morfeld.

Beschluss:

Aus Gründen der Vorsorge und der Rechtssicherheit wird beschlossen, ein ergänzendes Verfahren nach § 214 (4) BauGB für den Bebauungsplan Nr. 63 „Lechtenweg I“ durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Meerbecker und RM Schulze-Dasbeck haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

15 Nachfolgeregelung in Ausschüssen der Gemeinde Wadersloh und Drittorganisationen durch die Niederlegung des Ratsmandates durch Herrn Frank Müller

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Den folgenden Änderungen wird zugestimmt:

| Ausschuss der Gemeinde Wadersloh | Ordentliches Mitglied | Vertreter |
|--------------------------------------------|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Hauptausschuss | RM Maria Eilhard-Adams bisher: RM Frank Müller | RM Lucia Meerbecker bisher: RM Maria Eilhard-Adams |
| Ausschuss für Schule, Kultur und Sport | RM Thorsten Gövert bisher: RM Frank Müller | RM Maria Eilhard-Adams unverändert |
| Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales | RM Lucia Meerbecker bisher: RM Thorsten Gövert | RM Thorsten Gövert bisher: RM Frank Müller |
| Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales | SB Matthias Arndt unverändert | SB Bernhard Friggemann bisher: SB Markus Nienkemper |
| Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales | SB Markus Nienkemper bisher: SB Lucia Meerbecker | SB Friedrich Duhme unverändert |
| Rechnungsprüfungsausschuss | RM Rudolf Luster-Haggenev unverändert | RM Thorsten Gövert bisher: RM Frank Müller |

| Drittorganisation | Ordentliches Mitglied | Vertreter |
|-------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Beckum-Wadersloh | RM Thorsten Gövert bisher: RM Frank Müller | RM Andreas Wessler bisher: RM Thorsten Gövert |
| Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh | RM Maria Eilhard-Adams bisher: RM Frank Müller | RM Thorsten Gövert bisher: RM Maria Eilhard-Adams |

Die Mitglieder der Gemeinde Wadersloh in der Verbandsversammlung werden verpflichtet, aus ihrer Mitte Herrn Jürgen Rühl als Vorsitzenden zu wählen.

Gemäß § 15 Abs. 3 Sparkassengesetz (SpkG) bildet der Verwaltungsrat einen Risikoausschuss. Die Mitglieder der Gemeinde Wadersloh im Verwaltungsrat werden verpflichtet, aus ihrer Mitte als Mitglied RM Jürgen Rühl (bisher: RM Frank Müller) und als dessen Stellvertreter Frau RM Maria Eilhard-Adams (bisher: RM Jürgen Rühl) in den Risikoausschuss zu wählen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

16 Nachfolgeregelung der stellvertretenden Vorsitze durch die Niederlegung des Ratsmandates durch Herrn Frank Müller

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Den folgenden Änderungen wird zugestimmt:

| Ausschuss der Gemeinde Wadersloh | 1. stellvertretender Vorsitz | 2. stellvertretender Vorsitz |
|--------------------------------------------|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Ausschuss für Schule, Kultur und Sport | RM Johanna Böcker-Riese bisher: RM Frank Müller | RM Thorsten Gövert bisher: RM Johanna Böcker-Riese |
| Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales | unverändert | RM Lucia Meerbecker bisher: RM Thorsten Gövert |

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

17 Nachfolgeregelung für die Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas durch die Niederlegung des Ratsmandates durch Herrn Frank Müller

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Für die Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas wird Herr Frank Müller gewählt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

18 Kurzbericht der Verwaltung

Der vom Allgemeinen Vertreter, Herrn Morfeld, vorgetragene und nachstehend aufgeführte Kurzbericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

1. Sekundarschule Wadersloh
Festlegung der Organisationsform ab Klasse 7 der Sekundarschule Wadersloh
-

Der Ratsbeschluss vom 17.12.2014, mit dem die Organisationsform Sekundarschule Wadersloh ab der Klasse 7 festgelegt worden ist, wurde von Seiten der Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 05.01.2015 auf Grundlage des § 81 Abs. 2 und 3 SchulG genehmigt.

Die Sekundarschule Wadersloh wird antragsgemäß zum Schuljahr 2015/16 ab der Klasse 7 in einer teilintegrierten Organisationsform geführt.

2. Sekundarschule Wadersloh
Einrichtung eines Ortes des Gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Abs. 5 SchulG
-

Auf die Zustimmung des Schulträgers hin (Ratsbeschluss vom 17.12.2014) teilt die Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 13.01.2015 mit, dass an der Sekundarschule Wadersloh mit Beginn des Schuljahres 2014/15 das Gemeinsame Lernen nach § 20 Abs. 5 SchulG eingerichtet worden ist.

Der personellen Ausstattung werde durch Zuweisung entsprechender Stellenanteile Rechnung getragen, heißt es in dem Schreiben. Die Schule ist seitens des Schulträgers unterrichtet worden.

3. Anmeldungen zur Sekundarschule
-

Die Anmeldungen zur Sekundarschule Wadersloh sind im ersten Schritt abgeschlossen. Nach derzeitigem Stand sind insgesamt 92 Schüler/innen zum Schuljahr 2015/16 angemeldet worden. Zu den 70 Grundschulabgängern des Grundschulverbundes Wadersloh (39 aus Wadersloh, 14 aus Liesborn, 17 aus Diestedde) sind weitere 22 Schüler/innen aus Nachbargemeinden angemeldet worden, die sich wie folgt verteilen:

| | | | |
|-------------------|---|-----------------|----|
| Bad Waldliesborn: | 2 | Benteler: | 4 |
| Sünninghausen: | 1 | Keitlinghausen: | 1 |
| Oelde: | 1 | Stromberg: | 12 |
| Beckum-Unterberg: | 1 | | |

Aus Erfahrung kann davon ausgegangen werden, dass sich die Gesamtzahl von 92 Anmeldungen noch erhöhen wird. An einigen Schulen im Umfeld ist das Anmeldeverfahren noch nicht abgeschlossen, so dass noch keine endgültigen Gesamtzahlen von allen Schulen vorliegen. Auch durch Absagen an anderen Schulen kann sich die Anmeldezahl an der Sekundarschule Wadersloh noch erhöhen. Die weitere Entwicklung muss daher abgewartet werden.

4. Ausstattung von Straßennamen mit erläuternden Untertiteln in allen Ortsteilen

Der Heimatverein Diestedde beantragte seinerzeit die Ausstattung von Straßennamen mit erläuternden Untertiteln. Die politischen Gremien beschlossen, dieses Projekt „nur“ bei Straßennamen umzusetzen, die einen lokalen Bezug haben oder bei Personen, die in der Gemeinde gelebt haben. Auch wurde beschlossen, dieses Projekt gemeindeweit für alle Ortsteile umzusetzen.

Im Ortsteil Diestedde wurden alle im Ausschuss bestimmten Straßennamen im August 2014 mit erläuternden Untertiteln versehen. Die Ausstattung der Straßennamen mit erläuternden Untertiteln in Wadersloh und Liesborn konnte im Januar 2015 umgesetzt werden.

| | | |
|-----------------------|-------------------------|--------------------------|
| Diestedde: | Wadersloh: | Liesborn: |
| Von-Wendt-Straße | Beermannstraße | Abteiring |
| Von-Ansembourg-Straße | Böckmanns Wiese | Heinrich-v.-Cleve-Straße |
| Nikolausstraße | Bornefeld-Ettm.-Straße | Kemperstraße |
| Westhoffstraße | Bütferingstraße | Kerßenbrockstraße |
| Hagedornstraße | Helena-Alexandra-Straße | Kortesteg |
| Dr.-Tippkemper-Straße | Holtkampstraße | Landgräberstraße |
| Laukötterstraße | Margarethenkamp | Roswindisstraße |
| Hensestraße | Margaretenstraße | Veringstraße |
| Dr.-Lönne-Weg | Volpenhennstraße | Westkampstraße |
| | | Wilhelm-Hüffer-Straße |

19 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) Prüfung der Zahlungsabwicklung und der Vollstreckung

Der Rat schloss sich der Empfehlung des RPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Prüfbericht der GPA NRW sowie die Stellungnahme der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

20 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Vollstreckung mit dem Kreis Warendorf

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen zwischen dem Kreis Warendorf und der Gemeinde Wadersloh wird auf Basis des beigefügten Entwurfes zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

21 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld"

**21.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB**

21.1.1 Kreis Warendorf

21.1.1.1 Untere Landschaftsbehörde

RM Winkelhorst erklärte sich für befangen.

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Es ist im Interesse des Grundstückseigentümers, die Eichen zu erhalten. Im Rahmen des vorliegenden Bauvorhabens für ein Einfamilienhaus wird im Einzelnen geprüft, wie in Abstimmung mit der ULB die Eichen gesichert werden.

Eine Verschiebung des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes ist nicht erforderlich.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Winkelhorst hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

21.1.1.2 Gesundheitsamt

RM Winkelhorst erklärte sich für befangen.

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Zur Anregung, eine Aussage hinsichtlich Schalleinwirkung des Verkehrslärms auf dem Änderungsbereich zu treffen wird ergänzt, dass die geringe Belastung der nicht qualifizierten Mühlenfeldstraße keinerlei messbare Immissionsprobleme aufwirft.

In der Begründung ist die Aussage getroffen, dass die Ver- und Entsorgung (dazu gehört die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung) gewährleistet ist.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Winkelhorst hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

21.1.1.3 Brandschutzdienststelle

RM Winkelhorst erklärte sich für befangen.

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Die Feuerwehrezufahrt und die Löschwasserversorgung werden entsprechend den Vorgaben des Brandschutzes im Rahmen des Bauantragsverfahrens sichergestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Winkelhorst hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

21.1.2 Passgang-Bau Langenberg

RM Winkelhorst erklärte sich für befangen.

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Der Anregung, für Pultdächer eine Dachneigung von 5 bis 20 Grad zuzulassen, wird gefolgt und als Änderungspunkt ergänzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Winkelhorst hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

21.2 Satzungsbeschluss

RM Winkelhorst erklärte sich für befangen.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ der Gemeinde Wadersloh ist gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des ErbStRG vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018 ff.) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen, als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Winkelhorst hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

22 Bericht der Wirtschaftsförderung über die Tätigkeiten in 2014

Über die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung in 2014 berichtete Frau Stolz im Rahmen einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Fragen wurden nicht gestellt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

23 Anfragen der Ratsmitglieder

Anfragen lagen nicht vor.

24 Berichte der Ausschüsse

24.1 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 3 am 20.01.2015

24.2 Hauptausschuss Nr. 3 am 29.01.2015

Fragen zu den Punkten 24.1 und 24.2 wurden nicht gestellt.

25 Verschiedenes

25.1 44. Liesborner Museumskonzerte

Der stellv. Vorsitzende wies darauf hin, dass vom 16. Mai bis zum 21. Juni 2015 die 44. Liesborner Museumskonzerte stattfinden. Der Vorverkauf zu den Veranstaltungen beginne ab dem 03.03.2015.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

25.2 Sitzungen

RM Grothues merkte an, dass zum wiederholten Male der nichtöffentliche Teil dem öffentlichen Teil vorgezogen worden sei. Damit interessierte Bürger nicht zu lange warten müssten, regte er an, in solchen Fällen den Beginn des nichtöffentlichen und öffentlichen Teils mit einer Uhrzeit zu versehen.

Vom Grundsatz her sei den Bürgern die Teilnahme an den Sitzungen von Anfang an möglich, so RM Marx. Dass der nichtöffentliche Teil dem öffentlichen vorgezogen werde, sei eine Ausnahmesituation und er halte es für schwierig, eine Zeitschiene festzulegen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

25.3 Parkplatz am Rathaus - schlechter Zustand des Pflasters

RM Sadlau wies darauf hin, dass die Pflasterung des Parkplatzes am Rathaus in einem schlechten Zustand sei. Herr Morfeld teilte mit, dass seitens der Verwaltung bereits erste Überlegungen zur Erneuerung des Parkplatzes stattgefunden hätten.

RM Marx merkte an, dass bereits im Haushaltsplanentwurf 2012 Mittel für die Erneuerung eingeplant worden seien. Diese seien jedoch aufgrund der Höhe der Kosten wieder gestrichen worden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

25.4 Schulsozialarbeit

RM Teckentrup teilte mit, dass er aus der Presse entnommen habe, dass in der Schulsozialarbeit ein Personalwechsel stattgefunden habe. Er fragte an, ob darüber im Fachausschuss berichtet werde. Frau Thiele, die nun für den Schulsozialdienst zuständig sei, werde sich in der übernächsten Sitzung des SKA vorstellen und einen Bericht über ihre Arbeit geben, so Herr Ahlke.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Stefan Braun
1. stellv. Vorsitzender

Angelika König
Schriftführerin